

---

*Aus dem Arbeitskreises „Alkoholkonsum und Nachtrunk“*

## **9. Sitzung des Arbeitskreises am 15.05.2006 in Mainz**

---

Andreas Alt, Ulm

---

### **Richtlinienentwurf für Begleitstoffuntersuchungen**

Der von Frau Schulz vorgelegte Entwurf wird diskutiert. Die Vorschrift zur Validierung sollte sich nach den Vorgaben der GTFCh richten. Auch eine Bestimmung der Begleitalkohole mittels GC/MS mit deuterierten internen Standards sollte zulässig sein. Die Retentionszeiten von Störsubstanzen (z.B. Estern....) sollten von untersuchenden Labors erfaßt und berücksichtigt werden. Die Methylbutanole sollten nach Möglichkeit getrennt werden können.

### **Stellungnahme zu Blutentnahmesystemen**

Herr Teske berichtet, dass ihn zu seinem Entwurf der Stellungnahme zu Blutentnahmesystemen aus dem Arbeitskreis einige wenige Anmerkungen erreicht hätten. Da sich die Alkoholkommission der DGRM wohl bereits ebenfalls mit dem Thema Blutentnahmesysteme beschäftigt hat, schlägt Herr Daldrup vor, diesen Punkt weiter in der Alkoholkommission zu behandeln.

### **Angebot über qualitätskontrollierte wässrige Begleitalkohol-Standards – Firma RESTEK**

Herr Kütt berichtet über das Prozedere bei der Herstellung von Standardsubstanzen bei der Firma Restek. Ein Angebot über wässrige Begleitalkoholstandards liegt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vor und kann selbstverständlich auch von Instituten die nicht im Arbeitskreis vertreten sind genutzt werden. Das Angebot kann direkt bei der Fa. RESTEK, Frau Dr. Mühlbach (Petra.Muehlbach@restekgmbh.de) angefordert werden.

Die Firma Restek würde auch wässrige 5,0 %o Ethanol-Standards herstellen. Dieser Punkt sollte auf Vorschlag von Herrn Daldrup in der Alkoholkommission der DGRM weiter besprochen werden.

### **Aktuelles aus der Rechtsprechung**

Herr Gilg berichtet von einem Fall aus Bayern, bei dem der § 24 a StVG von einem Amtsgericht bei einem Amphetamin-Blutspiegel < 25 ng/ml und zusätzlichen Auffälligkeiten bejaht wurde. Nach erfolgreicher Beschwerde und Neuverhandlung erfolgte dann ein Freispruch.

## **Stellenausschreibung**

Am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinikums Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen, ist ab dem 01.04.2007 die unbefristete Stelle einer/eines

### **Forensischen Toxikologin / Toxikologen**

zu besetzen. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH wendet derzeit den BAT an.

Mit der Stelle ist die Leitung der akkreditierten forensisch-toxikologischen Laboratorien des Instituts verbunden.

Vorausgesetzt werden langjährige Erfahrungen auf allen Gebieten der forensischen Toxikologie, die Zusatzqualifikation der GTFCh, eingehende Kenntnisse aller modernen Untersuchungsmethoden, die Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Gutachtenerstattung vor Gericht in allen Bereichen der forensischen Toxikologie sowie eine anerkannte wissenschaftliche Qualifikation. Die/der Stelleninhaber/in ist in die studentische Lehre eingebunden und sollte Interesse an einer wissenschaftlichen Tätigkeit sowie ausgezeichnete Organisations- und Führungsqualitäten besitzen.

Die Vergütung erfolgt bis Verg.Gr. Ia BAT, bei entsprechender Qualifikation und möglicher Mitarbeiterbeteiligung.

Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar, wenn sie vormittags und nachmittags zu besetzen ist. Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg wurde zu einem Gemeinsamen Universitätsklinikum zusammengelegt. Der künftige Arbeitsort kann daher sowohl Gießen als auch Marburg sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige erbeten an :

Herrn Prof. Dr. med. G. Weiler  
Institut für Rechtsmedizin  
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH  
Standort Gießen  
Frankfurter Straße 58, 35392 Gießen